

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : AQUAFINESSE FILTER CLEANER  
Artikel Nr. : SWE-FC

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Special Water Europe BV  
Turbinestraat 6  
3903 LW VEENENDAAL, die Niederlande  
Telefon nr. : +31 318 525 311  
Fax : +31 318 551 836  
E-mail : msds@aquafinesse.com  
Website : www.aquafinesse.com

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 318 525 311 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**

\*

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1. Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Physikalische/chemische Gefahren : Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Gefahr

H- und P- Sätze : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206	Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 dust	Staub nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten: Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern	: Gefahr
H- und P- Sätze	: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. EUH206 Achtung! Nichtzusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 dust Staub nicht einatmen. P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: Enthält: Kieselsäure, Natriumsalz ; Dinatriummetasilicat ; Natriumhydroxid ; Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) .

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

Enthält:	Konzentration (%)
Nichtionische Tenside , Bleichmittel auf Sauerstoffbasis , Bleichmittel auf Chlorbasis	< 5

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3 soll die Verpackung mit einem tastbaren Gefahrenhinweis und kindergesicherter Verschluss versehen sein.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**
**3.2. Gemische**

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Citronensäure	10 - < 20	77-92-9	201-069-1		01-2119457026-42
Kieselsäure, Natriumsalz	10 - < 20	1344-09-8	215-687-4		
Natriumcarbonat	10 - < 20	497-19-8	207-838-8		01-2119485498-19
Dinatriummetasilicat	5 - < 10	6834-92-0	229-912-9		01-2119449811-37
Aluminiumhydroxid	1 - < 5	21645-51-2	244-492-7	MAC	
Natriumhydroxid	1 - < 5	1310-73-2	215-185-5		01-2119457892-27
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	1 - < 3	70693-62-8	274-778-7		01-2119485567-22
Troclosennatrium, dihydrat	1 - < 2,5	51580-86-0	220-767-7		
Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated	1 - < 2,5	69227-21-0	-----		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Citronensäure	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Kieselsäure, Natriumsalz	Eye Dam. 1; Skin Irrit. 2; STOT SE 3	H318; H315; H335	GHS05; GHS07	
Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Dinatriummetasilicat	Met. Corr. 1; Eye Dam. 1; Skin Corr. 1B; STOT SE 3	H290; H318; H314; H335	GHS05; GHS07	
Aluminiumhydroxid	-----	-----	-----	
Natriumhydroxid	Skin Corr. 1A; Eye Dam. 1; Met. Corr. 1	H290; H314; H318	GHS05	H314 A : C >= 5 % H319 : C >= 0.5 % H315 : C >= 0.5 % H318 : C >= 2 % H314 B : C >= 2 %
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Acute Tox. 4; Skin Corr. 1B; Aquatic Chronic 3	H302; H314; H412	GHS03; GHS05	
Troclosennatrium, dihydrat	Acute Tox. 4; Eye Irrit. 2; STOT SE 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H302; H319; H335; H400; H410; EUH031	GHS07; GHS09	
Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated	Skin Irrit.2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 2	H315; H400; H411	GHS07; GHS09	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Erste-Hilfe-Massnahmen**

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Die Haut sofort mit viel Wasser abspülen und mit Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Brandwunden und/oder Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Gleich ins Krankenhaus führen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Gleich ins Krankenhaus führen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**Wirkungen und Symptome**

- Einatmen : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann zur Kurzatmigkeit und Atemnot führen.
- Hautkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung, Schmerzen und schweren Brandwunden (Blasen) führen.
- Augenkontakt : Ätzend. Kann zu Rötung und ernster Schmerzen führen. Tränen.
- Verschlucken : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**5.1. Löschmittel**

**Löschmittel**

- Geeignet : Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Reagiert heftig mit brennbaren und reduzierenden Stoffen mit dem Risiko von Explosionen. Gefährdete Behälter können mit Wassersprühstrahl gekühlt werden. Bei Erhitzung entsteht Sauerstoff. Wirkt brandfördernd.
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei Brand werden giftige (Phosgen) und ätzende Dämpfe (Salzsäure) freigesetzt. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

\*

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Kein Sägemehl verwenden. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberfläch mit viel Wasser reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Lagerung entsprechend TRGS 510.

Empfohlene : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Nicht geeignete : Keiner bekannt.

Packungsmaterialien

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MAK 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
Natriumcarbonat		1	3	
Aluminiumhydroxid	BE	2	-	Sels solubles, en Al
Aluminiumhydroxid	CH	3	24	Alveolengangigen, Bio.Moni.
Aluminiumhydroxid		1	-	
Natriumhydroxid	BE	2	-	M
Natriumhydroxid	CH	2	2	15 min., Einatembarer, Schwangerschaft gruppe C
Natriumhydroxid	AT	2	4	Einatembare Fraktion
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	DE	6	-	Fine dust
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)		6	-	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat Dinatriummetasilicat	Inhalation			10 mg/m <sup>3</sup>	
	Dermal				1,49 mg/kg bw/day
Aluminiumhydroxid Natriumhydroxid	Inhalation			10,76 mg/m <sup>3</sup>	6,22 mg/m <sup>3</sup>
	Inhalation			1 mg/m <sup>3</sup>	10,76 mg/m <sup>3</sup>
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Dermal		80 mg/kg bw		20 mg/kg bw/day
	Inhalation	50 mg/m <sup>3</sup>	50 mg/m <sup>3</sup>	0,28 mg/m <sup>3</sup>	0,28 mg/m <sup>3</sup>

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat Dinatriummetasilicat	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>			
	Dermal				0,74 mg/kg bw/day
	Inhalation				1,55 mg/m <sup>3</sup>
Aluminiumhydroxid Natriumhydroxid	Oral				0,74 mg/kg bw/day
	Oral				4,74 mg/kg bw/day
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Inhalation			1 mg/m <sup>3</sup>	
	Dermal	0,22 mg/kg bw	40 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day
	Inhalation	25 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/m <sup>3</sup>	0,14 mg/m <sup>3</sup>	0,14 mg/m <sup>3</sup>
	Oral		10 mg/kg bw		10 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

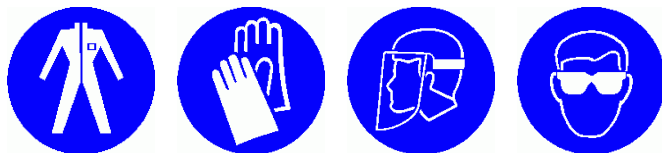
Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser		Meerwasser	
Citronensäure	Water	0,44 mg/l		0,044 mg/l	
	Sediment	34,6 mg/kg		3,46 mg/kg	
	STP				1000 mg/l
	Soil				33,1 mg/kg
Dinatriummetasilicat	Water	7,5 mg/l		1 mg/l	
	Intermittent water				7,5 mg/l
	STP				1000 mg/l
Aluminiumhydroxid Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	STP				20 mg/l
	Water	0,022 mg/l		0,00222 mg/l	
	Sediment	0,0782 mg/kg		0,00796 mg/kg	
	Intermittent water				0,0109 mg/l
	STP				108 mg/l
	Soil				1 mg/kg
	Oral				44,44 mg/kg food

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz** : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: PVC. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz** : Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Staubmaske Typ FFP1 oder höher tragen, gemäß EN149.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: PVC. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz** : Ein Gesichtsschutzschirm oder Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Fest.	
Farbe	: Weiss.	
Geruch	: Charakteristik.	
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.	
pH	: 8,3	10%ige Lösung.
Löslichkeit in Wasser	: Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.	Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
Flammpunkt	: Nicht relevant.	Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich.	Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 1010 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	: > 250 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht bekannt.	
Explosive Eigenschaften	: Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Leicht brandfördernd.	
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Viskosität (40°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Dampfdichte (20°C)	: Nicht relevant.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	: Nicht bekannt.	
Verdampfungs-geschwindigkeit	: Sehr niedrig.	Fest.

## ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT \*

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert heftig mit Basen. Starke Wärmeentwicklung möglich. Reagiert mit Metall.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Alkali (Lauge) fernhalten. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von halogenierte Verbindungen fernhalten. Von Schwermetallen fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Können u.a. enthalten: Sauerstoff, HCl-Gas und Chlordämpfe

## ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN \*

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

#### Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 2,864 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 38 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann Halsschmerzen und husten verursachen. Kann Lungenödem verursachen. Symptome des Lungenödems zeigen sich häufig erst nach einigen Stunden. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Gefahr ernster Augenschäden.

#### Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3321 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
- Ätz-/Reizwirkung : Ätzend. Kann zu brennenden Schmerzen im Hals und Mund führen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Kieselsäure, Natriumsalz	LD50 (Oral)	3400 mg/kg bw	-----	Ratte
	Augenreizung	Stark reizend	-----	-----
Dinatriummetasilicat	Hautreizung	Reizend	-----	Kaninchen
	LD50 (Oral)	662 mg/kg bw	-----	Maus
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw	-----	-----
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	-----	-----
	NOAEL (oral)	127 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	LD50 (Dermal) - Schätzung	> 5000 mg/kg bw	-----	Ratte
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 429	Maus
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 475	Maus
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
Natriumhydroxid	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung - Schätzung	Ätzend.		Kaninchen
	Augenreizung	Ätzend.		
	Hautreizung	Ätzend.		
	LD50 (Oral) - Schätzung	> 2000 mg/kg bw		
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend		
	Genotoxizität - Schätzung	Nicht genotoxisch		
	LD50 (Oral)	1204 mg/kg bw	-----	Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	-----	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 5000 mg/m3		Ratte
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend		Meerschwein
	Hautreizung	Ätzend.	OECD 404	Kaninchen
	Augenreizung	Hoch reizend	-----	Kaninchen
	NOAEL (einatmen)	1,4 mg/m3		
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus
	NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen	OECD 414	Ratte

**ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN** \*

**12.1. Toxizität**

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen. Berechnete LC50 (Fisch): 14 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 12 mg/l.  
Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)	LC50 (Fisch)	32 mg/l	OECD 203	Brachydanio rerio
	EC50 (Wasserfloh)	5,3 mg/l	OECD 202	Daphnia magna
	NOEC (Wasserfloh) - chronisch	0,267 mg/l.d		Mysidopsis bahia
	NOEC (Fisch)	0,222 mg/l.d		Cyprinodon variegatus
	Trolosennatrium, dihydrat	Log P(ow)	-3,9	
LC50 (Fisch)		0,22 mg/l	----	----
Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated	EC50 (Wasserfloh)	0,2 mg/l	----	----
	LC50 (Fisch)	1 mg/l	----	----
	EC50 (Wasserfloh)	1 mg/l	----	Daphnia magna
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	> 60 %	----	

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

**ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 29

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

\*

#### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 3262

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. ( Dinatriummetasilicat ; Natriumhydroxid )  
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. ( Disodium metasilicate ; Sodium hydroxide ) (IMDG, IATA)

#### 14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 8  
Klassifizierungscode : C6  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrenzettel : 8  
Tunnel : E  
beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 8  
Verpackungsgruppe : II  
EmS (Feuer / Leckage) : F - A / S - B  
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 8

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

### ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.  
: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN** \*

**16.1. Sonstige Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

- ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE : Schätzwert Akuter Toxizität
- CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- CMR : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
- EWG : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
- GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- IBC-Code : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LD50/LC50 : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
- MAC : Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- MARPOL : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- NO(A)EL : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
- OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT : Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PC : Produktkategorie
- PT : Produktart
- REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STP : Kläranlage
- SU : Verwendungssektor
- MAK : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
- VN : Vereinten Nationen
- VOC : Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

- Skin Corr. 1B : Rechenmethode.
- Eye Dam. 1 : Rechenmethode.
- Aquatic Chronic 3 : Rechenmethode.
- Met. Corr. 1 : Beurteilung durch Experten.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

- Acute Tox. 4 : Akute Toxizität, Kategorie 4.
- Skin Corr. 1A/B/C : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A/B/C.
- Skin Irrit. 2 : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
- Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
- Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.
- STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

Aquatic Chronic 1 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.  
 Aquatic Chronic 2 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2.  
 Aquatic Chronic 3 : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3.  
 Aquatic Acute 1 : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.  
 Met. Corr. 1 : Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.